

Abschussplan für Hochwild
 - nach § 21 Abs. 2 des BJagdG und § 25 NJagdG -

Für die Jagdjahre 20.... bis 20....					01.04.20.... bis 31.03.20....					
Jagdbezirk:										
Jagdausübungsberechtigte:										
Name, Anschrift:										
Verpächter:										
Name, Anschrift:										
Größe des Jagd- bezirks/ ha:		bejagbare Fläche/ha:		davon Wald/ ha:		davon landw. Nutzf./ha:		davon Ödland, Wasser etc./ha:		
Unterschriften:										
Ort:					Datum:					
Jagdausübungsberechtigte:										
Ort:					Datum:					
Verpächter:										
Damwild	1	2				3	4			
	Summen	Abschussergebnis (einschl. Fallwild) der letzten fünf Jagdjahre				Frühjahrs Wildbestand am 01.04.20.....	Zuwachs des am 01.04.20.... vorhande- nen weibl. Wildes			
		20....	20....	20....	20....	20....				
	männlich									
	weiblich									
	Summe									
	je 100 ha									
	5	6				7	8			
	Altersklassen	Vorgeschlagener Abschuss				Abschuss		Bemerkungen		
						<input type="checkbox"/> bestätigt		<input type="checkbox"/> festge- setzt		
	männlich	Alles Kahlwild und								
	weiblich	Hirsche der Kl. III								
Ort Diepholz					Datum					
Bezeichnung und Anschrift der Jagdbehörde (Landkreis), Unterschrift, Dienststempel										
Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz				Der Landrat Im Auftrag:			Unterschrift, Dienststempel Kreisjägermeister/ Jägermeister			

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung des Abschussplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Frist bleibt nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb des genannten Zeitraumes beim Gericht eingegangen ist. Die Klage wäre gegen die o. g. Jagdbehörde zu richten.

Hinweis:

Der Abschussplan ist alle drei Jahre jeweils bis zum 15. Februar in doppelter (bei verpachteten Jagdbezirken in dreifacher) Ausfertigung dem Hegeringleiter vorzulegen. Von den Jagdausübungsberechtigten sind die Spalten 2, 3, 4 und 6 auszufüllen.

Bei verpachteten Jagdbezirken haben die Verpächterinnen und Verpächter das Einvernehmen zu dem aufgestellten Abschussplan vor der Vorlage bei dem Hegeringleiter durch Unterschrift zu erklären.

Der zu erfüllende Abschuss wird von der Jagdbehörde bestätigt oder festgesetzt. Die Jagdausübungsberechtigten – bei verpachteten Jagdbezirken auch die Verpächterinnen und Verpächter – erhalten eine Ausfertigung des Abschussplans, eine Ausfertigung verbleibt bei der Jagdbehörde.